

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Hebeanlagen



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Hebeanlagen im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
1.1	ungeschützte bewegte Maschinenteile	Quetschen, Scheren, Stoßen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Beachtung der Instandhaltungsregeln: Abschalten der Anlagen und gegen Wiedereinschalten sichern. Arbeiten an nicht gesicherten Anlagenteilen sind verboten, individuelle Schutzmaßnahmen sind zu ergreifen.	MA		
1.2	Teile mit gefährlichen Oberflächen	Kanten, Ecken, Schneiden, Rauigkeit			<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Montagearbeiten, Instandhaltungsarbeiten ist PSA Handschutz zu tragen.	MA		
1.3	bewegte Transportmittel, Arbeitsmittel	Anfahren, Umkippen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	PSA Fußschutz ist zu tragen. Bei Hebevorgängen sind Pendelbewegungen zu vermeiden. Materiallagerung gesichert durchführen.	MA		
1.5	Sturz auf Ebene, Um-knicken, Ausrutschen, Fehltreten	Unebenheiten, Rutschen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Instandhaltungsarbeiten für Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz sorgen. Schuhe mit rutschhemmender Sohle verwenden	MA		
2.1	gefährliche Körperdurchströmung	Berühren unter Spannung stehender / leitfähiger Teile		<input checked="" type="checkbox"/>		Betriebsmittel, Anlagenteile nach DGUV V3 überprüfen.	V, MA	SFM 4 jährig	BP2
4.1	Infektionsgefahr Mikroorganismen, Viren, Biostoffe	Infektionsgefährdung durch Umgang		<input checked="" type="checkbox"/>		Gefährdungsbeurteilung nach BiostoffV erstellen. Hilfestellung Betriebsmedizin einfordern.	V		
5.2	explosionsfähige Atmosphäre	Gase, Dämpfe, Stäube	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Kann explosionsfähige Atmosphäre entstehen (z.B. CH ₄ , Faulgase) sind die erforderlichen Betriebsmittel dahingehend auszulegen (Ex Schutz) und zu überprüfen. Vor Arbeiten in entsprechenden Bereichen ist Freigabeverfahren anzuwenden. Ex Schutzdokument erforderlich.	V	SF 3 jährlich	BP2
6.1	Kontakt mit heißen Medien	Flammen, Oberflächen, Flüssigkeiten, Dämpfe			<input checked="" type="checkbox"/>	Bei Instandhaltungsarbeiten oder defekte Anlagenteile ist gegen den Kontakt mit heißen Medien PSA Handschutz tragen.	MA		
7.1	Lärm	Lärmentwicklung durch Anlage möglich (z.B. Kompressor)		<input checked="" type="checkbox"/>		Beurteilung nach LärmVibrationsArbSchV durchführen.	V		
8.1	Klima	Nicht angepasste Klimatisierung, Kleider		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Richtwerte nach Arbeitsstättenverordnung anwenden. Angepasste Kleidung tragen			
8.2	Beleuchtung	<input type="checkbox"/> Gefährdung durch mangelhafte Beleuchtung / Helligkeitsunterschiede		<input checked="" type="checkbox"/>		Bei Instandhaltungsarbeiten entsprechende Ausleuchtung nach Bedarf anwenden. Richtwerte nach Arbeitsstättenverordnung anwenden. Beleuchtungskataster nach ArbStättV umsetzen.	V V		
9.4	Kombination aus statischer u. dynamischer Arbeit	Intensität Wiederholung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Genügend Regenerationszeiten vorsehen. Hilfsmittel (Hebeeinrichtungen) verwenden.	V, MA		
13.3	Qualifikation	nicht angepasste Qualifikation		<input checked="" type="checkbox"/>		Zu Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden Facharbeiter der Bereiche Mechanik und Elektrik eingesetzt. Mitarbeiter/Fremdfirmen mit prüfenden Tätigkeiten sind nach der Betriebssicherheitsverordnung TRBS 1203 definiert.	V		

Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG/BetrSichV

Bereich/Arbeitsmittel/Tätigkeit:
Hebeanlagen



ZA 4

Erläuterung: Beurteilung der Hebeanlagen im Abteilungsbereich; V=Verantwortlich, MA=Mitarbeiter, Bediener, Prüfer; BP1=Bediener; BP2= ehem. Sachkundiger (allg/Elektro/EX/Druck); ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle)=BP3=ehem. Sachverständiger, SFM=Sicht, Funktion, Messung, E=Einsatzprüfung

Kenn- ziffer	Gefährdungsfaktoren	Gefahrenquelle	T	O	P	Notwendige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen	Maßnahme erf. Verantwortlich	Prüfart Prüfintervall	Prüfer
13.4	Unterweisung	fehlende Unterweisung fehlende Betriebsanweisung		<input checked="" type="checkbox"/>		Die Unterweisung sind in folgenden Themen durchzuführen: Biostoffe	V		
13.6	Organisation, allgemein	Organisatorische Mängel		<input checked="" type="checkbox"/>		Verkehrssicherungspflicht bei Beschäftigung von Fremdfirmen durchführen.	V		